



Abstimmung

vom 24. November 2013

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir unterbreiten Ihnen folgende Vorlage zur Abstimmung und laden Sie ein, diese zu prüfen und Ihre Stimme mit JA oder NEIN abzugeben.

Gemeinderat Wetzikon

	Seite
Das Wichtigste in Kürze	3
<i>Politische Gemeinde</i>	
Kredit Fr. 480'000.-- jährlich wiederkehrend für familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter	5

Die Akten liegen im Stadthaus, Büro 302 (Präsidiales + Leitung), zur Einsicht auf.

Das Wichtigste in Kürze

Politische Gemeinde

Kredit Fr. 480'000.-- jährlich wiederkehrend für familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter

Kinderbetreuung ist in den letzten Jahren verstärkt zu einem Thema geworden. Das traditionelle Familienbild hat sich verändert. Es gibt viele Kleinfamilien und auch viele Alleinerziehende. Günstige Familienwohnungen sind Mangelware. Viele Familien haben zunehmend Mühe, ihre Existenz mit eigenen Mitteln zu decken, bzw. sind auf die Erwerbsarbeit von Mann und Frau angewiesen. Dass ein Angebot an familienergänzenden Betreuungsplätzen für Kinder im Vorschulalter notwendig ist, entspricht den gesellschaftlichen Gegebenheiten. Entsprechende Angebote sind auch für die Wetziker Eltern vorhanden.

Schon seit 2002 werden in der Stadt Wetzikon Elternbeiträge für die familienergänzende Kinderbetreuung subventioniert. Letztmals am 14. Juni 2011 bewilligte die Gemeindeversammlung einen Kredit von 1,45 Millionen Franken, um die familienergänzenden Betreuungsangebote vom 1. August 2011 bis 31. Dezember 2013 in Wetzikon sicherzustellen. Eine durch die Gemeindeversammlung verabschiedete Verordnung und ein durch den Gemeinderat erlassenes Beitragsreglement bilden die Basis für die Handhabung der familienergänzenden Kinderbetreuung.

Die Stadt Wetzikon selber betreibt keine Kindertagesstätten, sondern hat mit Trägerschaften von Betreuungsangeboten so genannte Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Die Finanzierung der Betreuungsplätze in Wetzikon ist subjekt- und nicht objektbezogen. Das heisst, es werden keine Beiträge an Institutionen gesprochen, sondern an Familien, die eine Betreuung in Anspruch nehmen. Anrecht auf einen Beitrag der Stadt Wetzikon haben Eltern, die aufgrund ihrer Arbeitstätigkeit oder für den Erhalt ihrer Arbeitsfähigkeit auf einen Betreuungsplatz angewiesen sind. Ein Minimalbeitrag an einen Betreuungsplatz ist für alle Einkommensklassen gleich hoch gesetzt. Die Subventionen und Elternbeiträge werden dann, abgesehen vom Minimalbeitrag, anhand des Einkommens berechnet.

Ab 2014 soll die Finanzierung aufgrund der bisherigen Erfahrungen durch einen jährlich wiederkehrenden Kredit von Fr. 480'000.-- sichergestellt werden. Das sind Fr. 120'000.-- weniger als der 2011 auf Annahmen beruhende Kredit über jährlich Fr. 600'000.--. Der beantragte Kredit berücksichtigt sowohl einen moderaten Anstieg der Vollkosten eines Krippenplatzes als auch eine erhöhte Nachfrage nach Krippenplätzen und Tagesfamilien.

Die Vorlage im Detail

Politische Gemeinde

Kredit Fr. 480'000.-- jährlich wiederkehrend für familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter

Ausgangslage

Kinder haben ist heute ein Armutsrisiko. Gemäss einem Bericht des UNO-Kinderhilfswerks Unicef lebt jedes zehnte Kind in der Schweiz in Armut. Besonders betroffen sind Haushalte mit Einelternfamilien. Und für viele Familien ist die Erwerbstätigkeit von Mann und Frau unumgänglich, um ihre Existenz mit eigenen Mitteln decken zu können. Deshalb sind so betroffene Eltern auf familienergänzende Betreuungsmöglichkeiten für Kinder im Vorschulalter angewiesen. Entsprechende Angebote wie der "Verein Chliichind und Eltere Wetzikon" und der "Tagesfamilienverein Bezirke Hinwil/Pfäffikon" sind vorhanden.

In der Stadt Wetzikon werden seit 2002 Elternbeiträge für die familienergänzende Kinderbetreuung subventioniert. Schon verschiedentlich haben die Wetziker Stimmberechtigten dieser heute noch freiwilligen Leistung zugestimmt.

Am 14. Juni 2011 genehmigte die Gemeindeversammlung eine "Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter". Darin sind die Details zur familienergänzenden Kinderbetreuung geregelt. Gleichzeitig bewilligte die Gemeindeversammlung einen Kredit von 1,45 Mio. Franken für die Zeit vom 1. August 2011 bis 31. Dezember 2013. Dabei ging die Berechnung für 2012 und 2013 von jährlichen Kosten über Fr. 600'000.-- aus. Dieser Betrag setzte sich aus jährlich Fr. 520'000.-- für maximal 38 Betreuungsplätze in Kinderkrippen und jährlich Fr. 80'000.-- für maximal 15'000 Betreuungsstunden in Tagesfamilien zusammen.

Die individuellen Tarifsabventionen werden in Form von einkommens- und vermögensabhängigen Rabatten auf den Elternbeiträgen gewährt. Das Subventionierungsmodell ist somit subjektorientiert.

Die Höhe der Elternbeiträge orientiert sich einerseits an den massgebenden Kosten des Angebots und andererseits an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit wird aufgrund des massgebenden Einkommens und Vermögens sowie nach der Haushaltgrösse ermittelt. Gestützt auf die Verordnung hat der Gemeinderat ein Beitragsreglement erlassen und überprüft dessen Ansätze für Erziehungsberechtigte periodisch und passt diese den Veränderungen an. Der maximal zu bezahlende Tarif entspricht den massgebenden Kosten eines An-

gebots. Je nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit bezahlen die Erziehungsberechtigten den Maximaltarif oder einen reduzierten Tarif, der prozentual zum Maximaltarif berechnet wird. Wenn mehrere Kinder aus dem gleichen Haushalt Betreuungsleistungen in Anspruch nehmen, kann ein Rabatt auf dem Tarif gewährt werden.

Der von der Gemeindeversammlung am 14. Juni 2011 bewilligte Kredit läuft per Ende 2013 aus.

Im Jahr 2012 wurde der zur Verfügung stehende Kredit von Franken 600'000.-- um rund Fr. 200'000.-- unterschritten. Für das Jahr 2013 werden die auszurichtenden Subventionen auf gesamthaft zirka Fr. 420'000.-- geschätzt. Unter Berücksichtigung eines ab 2014 moderaten Anstiegs der Vollkosten eines Krippenplatzes (heute einheitlicher Tagessatz von Fr. 106.--, künftig Fr. 125.--/Tag für Kleinstkinder bis 18 Monate und Fr. 112.--/Tag für die anderen Kinder) sowie der zu erwartenden, erhöhten Nachfrage nach Krippenplätzen und Tagesfamilien, wird der Urnenabstimmung ein jährlich wiederkehrender Kredit in der Höhe von Fr. 480'000.-- beantragt.

Wie bisher können die Ausgaben über das Beitragsreglement gesteuert werden. Diesbezügliche Anpassungen bleiben weiterhin in der Kompetenz des Gemeinderates bzw. künftigen Stadtrates.

Die Berechnung der Höhe der Subjektsubventionen auf die Betreuungskosten der Krippe und der Tagesfamilien soll weiterhin Aufgabe der Stadtverwaltung bleiben. Dieses Vorgehen entlastet die Anbieter und gibt gleichzeitig Gewähr, dass die Berechnungsgrundlagen und die zu gewährenden Subjektsubventionen einheitlich berechnet bzw. gehandhabt werden.

Seit 1. Januar 2012 verlangt das revidierte Jugendhilfegesetz mit einer Übergangsfrist von drei Jahren, bzw. ab 1. Januar 2015, von den Gemeinden die Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an familienergänzender Kinderbetreuung im Vorschulalter. In der kommunalen Verordnung vom 14. Juni 2011 sind die Anzahl der subventionierten Plätze in den Kinderkrippen sowie die Anzahl Stunden in den Tagesfamilien limitiert. Diese Limitierung ist ab 1. Januar 2015 nicht mehr zulässig. Der Gemeinderat wird Ende 2013 / Anfang 2014 die Verordnung an die neuen gesetzlichen Bestimmungen, gültig ab 1. Januar 2015, anpassen und die revidierte Verordnung erneut der Gemeindeversammlung vorlegen.

Familienergänzende Betreuungsangebote ermöglichen Erziehungsberechtigten, Familie und Berufstätigkeit zu vereinbaren. Weitere Ziele der familienergänzenden Kinderbetreuung sind die soziale Integration der Kinder und berufliche Integration der Eltern, Bekämp-

**Neue
Finanzierung ab
1. Januar 2014**

**Neue Gesetz-
gebung ab 2015**

**Empfehlung des
Gemeinderates**

fung von Armut und Vermeidung von sozialen Folgekosten. Diese Punkte sind für das Gemeinwesen von hoher Bedeutung. Für Kinder kommt die Betreuung in einer Kinderkrippe unter Umständen einer Frühförderung gleich, welche wiederum die Chancengleichheit in der Schule erhöht.

Die dreijährige Erfahrung zeigt, dass das vom Gemeinderat erlassene Beitragsreglement das richtige Steuerungsinstrument ist, um die Kosten zu kontrollieren. Es kann durch den Gemeinderat/Stadtrat bei Bedarf jederzeit unter Einhaltung der Fristen angepasst werden. Das Beitragsreglement und die von der Gemeindeversammlung verabschiedete Verordnung bilden die Basis, welche die Einhaltung des Kredits, Rechtsgleichheit für die Erziehungsberechtigten und Anbieter sowie Transparenz für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler garantiert.

Eine Auswertung der gewährten Subventionen ergibt, dass 2011 und 2012 für weniger Plätze in Kinderkrippen und weniger Stunden in Tagesfamilien Subjektsubventionen gesprochen wurden als angenommen, aber mehr Plätze und Stunden mit höheren Subjektsubventionen berücksichtigt werden mussten. Dieser Trend hält auch 2013 an. Daraus lässt sich folgern, dass das Beitragsreglement vor allem die unteren Einkommen entlastet, bzw. jene Familien, die zwingend auf eine Erwerbstätigkeit angewiesen sind.

Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern wird beantragt, sie möchten folgenden Beschluss fassen:

Antrag

Bewilligung eines Kredites von Fr. 480'000.-- jährlich wiederkehrend für familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter

Der Gemeinderat regelt die Voraussetzungen und die Bemessung der Unterstützungsleistungen.

Die Rechnungsprüfungskommission hat der Vorlage zugestimmt und beantragt den Stimmberechtigten, den Kredit zu bewilligen.

Abschied RPK

Gemeinderat Wetzikon

Urs Fischer
Präsident

Kurt Utzinger
Gemeindeschreiber i. V.

Wetzikon, 18. September 2013



Stadtverwaltung Wetzikon
Bahnhofstrasse 167
8622 Wetzikon
Telefon 044 931 32 00
Telefax 044 931 32 01
info@wetzikon.ch
www.wetzikon.ch